

Mitteilung des Senats

vom 9. April 1907.

Inhaltsverzeichnis.

1. Antrag des Bürgeramts auf Nachbewilligung	S. 273.
2. Austausch von Grundflächen zur Durchführung eines Straßenplans zwischen Nordstraße und Bremerhavenerstraße	" 273.
3. Nachbewilligung für das Gewerbemuseum	" 273.
4. Nachbewilligung auf das Budget des Landgerichts von 1906	" 274.
5. Nachbewilligung für die Zollverwaltung	" 274.
6. Flächenantausch mit J. B. Garbade Wwe. und Festlegung einer neuen Planstraße	" 276.

1. Antrag des Bürgeramts auf Nachbewilligung.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 3. d. Mts. mit dem Bemerken bei, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat.

2. Austausch von Grundflächen zur Durchführung eines Straßenplans zwischen Nordstraße und Bremerhavenerstraße.

Der Senat erteilt den Anträgen der Deputation für Regulierung der Bau-
linien seine Zustimmung und ersucht die Bürgererschaft, ihm darin beizutreten.

3. Nachbewilligung für das Gewerbemuseum.

Die Behörde für das Gewerbemuseum hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt die Anträge der Behörde mit dem Bemerken, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürger-
schaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Bei der Position des Budgets für 1906 I, „Honorar für Fachunterricht“ ist, nachdem in Anlaß der Erweiterung des kunstgewerblichen Fachunterrichts 2500 M. abgesetzt waren (Verhdlgn. 1906 S. 749, 762), mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht auszukommen gewesen; es ist vielmehr ein Mehrbedarf von 369 M. entstanden. Einer Nachbewilligung hierfür bedarf es nicht, wenn gestattet wird, diesen Betrag aus Ersparnissen bei andern Positionen des Titels I zu decken.

Dagegen ist eine Nachbewilligung auf die Position II 7 „Reinigung, Heizung und Licht“ im Betrage von 1800 M. erforderlich geworden, da besonders infolge des anhaltenden strengen Winters die für Heizung verfügbaren Mittel zumal in dem seit Anfang Januar d. J. benutzten umgebauten Hause am Wall Nr. 112, sowie in der auf dem Hofe des Gewerbemuseums errichteten Schulbaracke, bei weitem nicht ausreichten.

Vorstehendem nach wird gebeten, die Übertragbarkeit der Positionen des Titels I zu genehmigen und auf Position II 7 den Betrag von 1800 M. nach-
zubewilligen.

Bremen, den 30. März 1907.

Die Behörde für das Gewerbemuseum.
(gez.) **J. Delrichs**, Dr. (gez.) **H. Struckmann**.

4. Nachbewilligung auf das Budget des Landgerichts von 1906.

Wie der Präsident des Landgerichts dem Senat angezeigt hat, haben sich infolge der starken Zunahme der Geschäfte des Landgerichts im laufenden Geschäftsjahre die Ausgaben an Gebühren für Zeugen und Sachverständige (Poj. II 3 des Spezialbudgets Nr. 46) bei den Zivilkammern und den Kammern für Handelsachen so vermehrt, daß die dafür im Budget bewilligte Summe von 12 000 M. bereits um 2564,06 M. überschritten ist und bis zum Schlusse des Rechnungsjahres voraussichtlich noch ein weiterer Betrag von 400 bis 500 M. erforderlich sein wird.

Auch der Bedarf für „außerordentliche Schreibhülfe“ unter Poj. II 1 kann mit den dafür bewilligten 3400 M. nicht ganz gedeckt werden. Der Mehrbedarf ist auf etwa 500 M. zu veranschlagen.

Für die Zivilkammern des Landgerichts ist hiernach eine Nachbewilligung von 3500 M. erforderlich. Außerdem erscheint es notwendig, die für die Poj. II 2 und 3 bereits bestehende Übertragbarkeit auf den Posten für „außerordentliche Schreibhülfe“ (unter Poj. I) auszudehnen.

Die Gerichtskasse hat nämlich versehentlich die bei Überlastung der Kanzlei an die „Bremer Schreibstube“ auf dem Arbeitshaufe für Schreibhülfe bezahlten 782,22 M. dem Konto für Bureaubedarf und Kanzleiausgaben belastet. Dadurch ist eine Überschreitung des auf Poj. II 2 bewilligten Betrages eingetreten, die durch Übertragung des Mehrbetrags auf Poj. II 1 „außerordentliche Schreibhülfe“ zu beseitigen ist.

Bei den Strafkammern sind ebenfalls die Ausgaben an Gebühren für Zeugen und Sachverständige höher als im Budget (Poj. III 3) vorgesehen ist. Der Mehrbedarf beläuft sich auf 1049,75 M., welcher jedoch durch die infolge der Ernennung des Schreibers Stauffenbiel zum Kanzleigehülfen bei Poj. III 1 „Schreiber“ eingetretene Ersparnis von 1466,67 M. gedeckt werden kann.

Der Senat ersucht darnach die Bürgerschaft um ihre Zustimmung dazu, daß zum Spezialbudget des Landgerichts von 1906

- 1) auf Poj. II 1 „außerordentliche Schreibhülfe“ 500 M., auf Poj. II 3 „Gebühren für Zeugen und Sachverständige“ 3000 M. nachbewilligt werden;
- 2) der Posten für „außerordentliche Schreibhülfe“ (unter Poj. I 1) und die Posten 1-2 und 3 unter einander, desgleichen die Posten III 3 „Gebühren für Zeugen und Sachverständige“ und Posten III 1 unter einander übertragen werden dürfen.

Die vom Senat befragte Finanzdeputation hat nichts zu erinnern gefunden.

5. Nachbewilligung für die Zollverwaltung.

Die Kommission für Zollangelegenheiten hat dem Senat berichtet, daß auf das Spezialbudget der Zollverwaltung (Nr. 74) für Mehrerfordernisse eine Nachbewilligung erforderlich sei.

Nach den in Anlage A näher nachgewiesenen Einzelbeträgen handelt es sich um eine Überschreitung von im ganzen 16 683,99 M. Da indes von dieser Summe ein Betrag von 5683,99 M. aus den Ersparnissen anderer Titel gedeckt werden kann, wird es nur einer Nachbewilligung von 11 000 M. bedürfen. Wie aus der Begründung, Anlage B, hervorgeht, wird der bei weitem größere Teil des Mehrerfordernisses durch Aufrechnung gegenüber dem Reiche und durch Eingang vermehrter Gebühren Deckung finden. Der zu Lasten der bremischen Staatskasse verbleibende Betrag läßt sich ziffermäßig nicht genau angeben.

Es wird hiernach beantragt:

- 1) die Position des Spezialbudgets Nr. 74 A I 2 mit Position A II 2, die Position B V 6 mit Position B V 2 für übertragbar zu erklären,
- 2) den Betrag von 11 000 M. auf das Spezialbudget Nr. 74 nachzubewilligen.

Die Finanzdeputation hat nichts zu erinnern gefunden.

Der Senat erklärt sich mit der Nachbewilligung und den beantragten Übertragungen einverstanden und ersucht die Bürgerschaft um ihre Mitgenehmigung.

Anlage A.**Nachweisung**

der auf laufende Nr. 74 (Zollverwaltung) des Spezialbudgets für das Rechnungsjahr 1906 voraussichtlich eintretenden Überschreitungen.

Bezeichnung der Ausgaben	Nach dem Budget bewilligt		Mehr erforderlich	
	M.	S.	M.	S.
1	2		3	
A. Zolldirektion.				
II. Sachliche Ausgaben.				
2) Umzugskosten und Mietenschädigungen	500	—	1 183 99*)	
B. Hauptzollämter.				
IV. Tagegelder, Fuhrkosten, Stellvertretungskosten und Entschädigung für Fahrgeld.				
1) Tagegelder, Reise- und Stellvertretungskosten	46 000	—		
	500	—	5 500 —**)	
V. Geschäftsbedürfnisse.				
2) Formulare und Drucksachen	7 000	—	4 500 —***)	
VII. Umzugskosten und Mietentschädigungen bei Ver- setzungen				
	4 000	—	4 000 —	
X. Vermischte Ausgaben, Prozeßkosten, Unvorgesehenes				
	2 071	65	1 500 —	
zusammen. . .			16 683 99	

Anlage B.**Begründung**

des erforderlichen Mehrbedarfs auf laufende Nr. 74 (Zollverwaltung) des Spezialbudgets für das Rechnungsjahr 1906.

Zu A II 2.

Durch die zum 1. Oktober 1906 erfolgte Wiederbesetzung der mit Ende April v. J. durch Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers erledigten Ratsstelle bei der Zolldirektion sind an Umzugskosten 1549,61 M. und an Mietentschädigung 134,38 M. zusammen 1683,99 M. zu zahlen gewesen, während nach dem Budget für 1906, bei dessen Aufstellung das Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers aus dem Staatsdienste noch nicht vorauszusehen war, nur 500 M. für diesen Fonds bewilligt worden sind. Es würden daher auf diese Position 1183,99 M. nachzubewilligen sein. Im Hinblick darauf jedoch, daß die Stelle des Rats bei der Zolldirektion, A I 2 des Budgets, vom 1. Mai bis Ende September 1906 unbefetzt gewesen ist und hierdurch 3958,33 M. an Gehalt für diese Zeit erspart worden sind, können aus A I 2 1183,99 M. auf A II 2 (Umzugskosten und Mietentschädigungen) übernommen werden, falls die Übertragbarkeit dieser beiden Positionen genehmigt wird.

*) Zur Deckung dieses Betrages kann ein entsprechender Betrag aus den bei Stelle A I 2 für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1906 ersparten 3958,33 M. übertragen werden.

**) 500 M. nachbewilligt, Verhblg. 1906, S. 1130 u. 1157.

*** Zur Deckung dieses Betrages können 4500 M. von V. 6 nach hier übertragen werden.

Zu B IV 1.

Den unerwartet höheren Einnahmen für außergewöhnliche Abfertigungen im Zollverkehr entsprechend sind auch die Ausgaben der an die Beamten zu zahlenden Vergütungen für außergewöhnliche Dienstleistungen gestiegen. Außerdem war die Abordnung des Oberrevisors Tiede hier, der mit der Leitung des Zollaboratoriums beauftragt ist, nach Berlin zur Teilnahme an einem vierwöchigen Lehrgange an der Hauptlehranstalt für Zoll- und Steuerbeamte im dienstlichen Interesse geboten, wodurch 415,02 M. Reisekosten und Tagegelder entstanden sind. Zur Deckung dieser Mehrausgaben ist eine Nachbewilligung von 5500 M. erforderlich.

Zu B V 2.

Infolge der neuen Steuergeetze (Zigarettensteuer, Erweiterung der Reichs-stempelabgaben, Abänderung des Braustenergesetzes), der Zunahme des Zollverkehrs, der Errichtung der Zollabfertigungsstelle Zollanschluß II und des Hauptzollamts Bindwams in Bremen haben sich die Ausgaben für Druckformulare und Drucksachen (neue Geetze usw.) im laufenden Rechnungsjahre wider Erwarten außerordentlich gesteigert, so daß die im Budget für 1906 mit 7000 M. bewilligten Mittel nicht ausreichen und, da die Mehrausgaben aus den voraussichtlichen Ersparnissen bei den übrigen übertragbaren Positionen des Titels V nicht gedeckt werden können, eine Nachbewilligung von rund 4500 M. erforderlich ist. Da bei B V 6 noch ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, kann der Betrag von 4500 M. von hier auf B V 2 übertragen werden. Es wird hierzu bemerkt, daß die Vergütung des Reichs an Verwaltungskosten für die Erhebung der neueren Abgaben und durch die Vermehrung des auf dem Zollverwaltungskostenetat stehenden Beamtenpersonals für das laufende Rechnungsjahr nicht unwesentlich sich steigert, und daß den Mehrausgaben auch Mehreinnahmen für Rechnung Bremens gegenüberstehen.

Zu B VII.

Infolge Errichtung neuer Beamtenstellen aus Anlaß der Errichtung der Zollabfertigungsstelle Zollanschluß II und des Hauptzollamts Bindwams sind Ver-
 zehungen von Beamten in großer Anzahl notwendig gewesen, so daß die dem Reich gegenüber verrechnungsfähigen Umzugskosten und Mietentschädigungen den bewilligten Fonds von 4000 M. erheblich übersteigen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben ist eine Nachbewilligung von rund 4000 M. erforderlich.

Zu B X.

Die Ausgaben bei diesem Fonds haben sich dadurch wesentlich gesteigert, daß für die Versicherung des Schiffspontons der am 1. Oktober 1906 errichteten Zollabfertigungsstelle Zollanschluß II 756 M. Prämien usw. gezahlt sind und voraussichtlich auch noch im laufenden Rechnungsjahre die Prämien für Versicherung des Mobiliars usw. des am 1. Januar d. J. errichteten Hauptzollamts Bindwams zu entrichten sind. Hierzu treten noch 274,48 M. Verzugszinsen, die in einer zu Ungunsten des Fiskus gerichtlichen Reichsstempelprozeßsache an eine hiesige Firma zu zahlen waren. Außerdem sind mehr Gebühren für Warenuntersuchungen als im Vorjahre entstanden. Zur Deckung der erwachsenen und noch bevorstehenden Ausgaben ist die Nachbewilligung von rund 1500 M. erforderlich.

6. Flächenaustausch mit J. B. Garbade Wwe. und Festsetzung einer neuen Planstraße.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußnahme hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Frau J. B. Garbade Wwe. ist Besitzerin der Kat.-Parzellen Nr. 16 und Nr. 20 A zu beiden Seiten der Georg-Gröningstraße zwischen Donandtstraße und Schwachhauser Ring. Die Parzelle Nr. 16 nördlich von der Georg-Gröningstraße ist an der Ecke der Georg-Gröningstraße und des Schwachhauser Ringes spitzwinklig und daher an dieser Stelle ungünstig für die Bebauung. Die Parzelle Nr. 20 A südlich von der Georg-Gröningstraße ist im Westen und Süden zugebaut und kann daher nur noch durch eine Winkelstraße für die Bebauung aufgeschlossen werden. Von der Grundbesitzerin war zunächst die in dem beigegeführten Plane punktiert eingezeichnete Straßenanlage A B C beantragt worden. Eine solche Winkelstraße ist im allgemeinen nicht empfehlenswert, sondern man soll, wenn sie nicht zu vermeiden ist, schon aus ästhetischen Gründen an dem Winkel eine platzartige Erweiterung schaffen, wodurch zugleich eine bessere Ausnutzung für die außen am Winkel liegenden Grundstücke erzielt wird. Von dieser Erwägung ausgehend, wurde von der unterzeichneten Deputation die im Plane mit den Buchstaben D E F G C bezeichnete Straßenanlage in Verbindung mit der Abbiegung der Georg-Gröningstraße nach der Richtung K L vorgeschlagen, womit Frau J. B. Garbade Wwe. sich einverstanden erklärte.

Die Georg-Gröningstraße ist eine von der Holler Allee bis zur Schwachhauser Chaussee verlaufende, 1835 m lange, gerade, 15 m breite Planstraße, die auf der hier in Betracht kommenden Strecke zugleich Koppelweg ist. Es ist zweifellos, daß sie einen außerordentlich eintönigen Eindruck machen würde, wenn sie in dieser Länge in gerader Richtung ausgebaut würde. Die Straße hat im Verhältnis zur Breite eine viel zu große gerade Länge; es ist deshalb erwünscht, diese Länge durch eine Abshwenkung zu unterbrechen. Eine solche Abshwenkung ist bei Koppelwegen am leichtesten zu ermöglichen, wenn die angrenzenden Grundstücke auf beiden Seiten, wie in dem vorliegenden Falle, demselben Eigentümer gehören, weil dann der Gesamtbesitz dieses Eigentümers die gleiche Größe behalten kann. Die hier in Betracht kommende Stelle ist am geeignetesten, die lange Flucht der Georg-Gröningstraße zu unterbrechen, d. h. für einen Teil dieser Straße eine in der Erscheinung geschlossene Wirkung zu erzielen. Zugleich wird damit erreicht, daß die Georg-Gröningstraße rechtwinklig in den Schwachhauser Ring einmündet und dadurch die für die Bebauung ungünstige spitzwinklige Ecke der Kataster-Parzelle Nr. 16 beseitigt und das Straßenprojekt D E F G C ermöglicht wird. Nur bei der Verlegung der Georg-Gröningstraße erhält der Häuserblock L K D E G C J eine genügende Größe. Bleibt die Georg-Gröningstraße in der alten Lage bestehen, so wird der Häuserblock D E G C J H zu klein; es bleibt dann für die Aufschließung der Kataster-Parzelle Nr. 20 A nur die wenig empfehlenswerte Straße A B C übrig.

Auf Grund der vorstehenden Erwägungen ist vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft der beifolgende Vertrag abgeschlossen worden. Darnach erhält Frau J. B. Garbade den bereits 12,5 m breiten aufzuhebenden Teil der Georg-Gröningstraße, die blau schraffierte Fläche p m q r und tritt dafür an den Staat den 12,5 m breiten Teil a b c d für die neue Georg-Gröningstraße ab. Außerdem erwirbt der Staat noch die zur planmäßigen Breite der Georg-Gröningstraße erforderlichen, 2½ m breiten Streifen und zugleich die zum Schwachhauser Ring abzutretende 10 m breite Grundfläche. Für die vom Staat zu bezahlenden Flächen ist ein Preis von 8 M. für das Quadratmeter vereinbart worden, der vor kurzer Zeit an der Donandtstraße und Georg-Gröningstraße in einem Verfahren nach § 16 der Bauordnung von den gerichtlich ernannten Sachverständigen geschätzt worden ist.

In dem Plane ist in punktierten Linien angedeutet, wie etwa die Georg-Gröningstraße weitergeführt werden kann. Diese Sache wird einer späteren Beschlußfassung vorzubehalten sein.

Die unterzeichnete Deputation beantragt demnach:

- 1) Die Aufhebung der 15 m breiten Planstraße und des 10 m breiten Koppelweges auf der Strecke H J;

- 2) die Festsetzung der Strecke K L als 15 m breite Planstraße;
- 3) die Genehmigung des mit Frau J. B. Garbade Witwe. abgeschlossenen Vertrages und die Bewilligung der Kosten im Betrage von 9800 M., einschließlich der Übertragungskosten, auf das Budget des Ordentlichen Haushalts für 1907, Fonds Regulierung der Baulinien.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Weßels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und Johann Bernhard Garbade Witwe, Anna geb. Meyer, wohnhaft in Radevormwald, vertreten durch den Bevollmächtigten Herrn Dr. jur. Schulze-Smidt hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Für den Fall, daß der im beigefügten Plane vom 19. März 1907 gezeichnet „Bahnhof“ mit H J bezeichnete Teil der Georg-Gröningstraße aufgehoben und dafür die im Plane mit K L bezeichnete Straße als Planstraße festgelegt werden sollte, tritt J. B. Garbade Witwe von ihrem zwischen der Georg-Gröningstraße, Donandtstraße und der Schwachhauser Ringstraße liegenden Grundstück Kataster-Bezeichnung 16 die in dem Plane mit e f g h b k l m n o p i bezeichneten, rot schraffierten Teile frei von Lasten und Gerechtigkeiten an den Bremischen Staat ab. Dagegen erwirbt J. B. Garbade Witwe von dem Bremischen Staat die im Plane mit p m q r bezeichnete, blau schraffierte Grundfläche. Von den von J. B. Garbade Witwe an den Staat abzutretenden Grundflächen wird der im Plane mit a b c d bezeichnete, 12 1/2 m breite Teil gegen die im Plane mit p m q r bezeichnete, ebenfalls 12 1/2 m breite Grundfläche schlicht um schlicht ausgetauscht, dagegen erhält J. B. Garbade Witwe von dem Bremischen Staat für die im Plane mit e f g h a i und d c k l m n o p bezeichneten Grundstücksteile, deren Flächenmaße vom Katasteramte festgestellt werden sollen, eine Entschädigung von Acht Mark für jedes Quadratmeter obzutretender Grundfläche. Die Entschädigungssumme wird an Herrn Dr. Schulze-Smidt ausbezahlt nach vollständiger Freilegung, Lieferung und gesicherter Lassung der von J. B. Garbade Witwe. an den Staat abzutretenden Grundstücksteile.

§ 2.

Die von J. B. Garbade Witwe. an den Staat abzutretenden Grundflächen sind nach Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgerschaft innerhalb drei Monate vollständig freizulegen und zu liefern. Die Lieferung der Grundfläche p m q r an J. B. Garbade Witwe. soll jedoch erst dann geschehen, nachdem die im Plane mit K L bezeichnete Straße für den Verkehr in Anspruch genommen werden kann.

§ 3.

Die Kosten der Übertragung der bezeichneten Grundflächen von dem einen auf den anderen Vertragsschließenden werden gemeinschaftlich, von jeder Seite zur Hälfte, getragen. Die Staatsabgabe wird erlassen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadtlände, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 4. April 1907.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) **Weßels.**

(gez.) **H. G. Schütte.**

Für **J. B. Garbade Witwe.**

(gez.) **Schulze-Smidt Dr.**